

## Öffentliche Ausschreibung NIEDERSACHSEN

- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Otterndorf  
über Samtgemeinde Land Hadeln  
Marktstraße 21, 21762 Otterndorf  
Tel. 04755/9123-24, Fax: 04755/9123-30  
Mail: silke.grodtmann@land.hadeln.de
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
Vergabenummer: 15/19
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren: Es wird keine elektronische Vergabe angeboten.
- d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung: 21762 Otterndorf
- f) Art und Umfang der Leistungen: Herstellung eines Rad- und Gehweges  
ca. 900 m<sup>3</sup> Bodenabtrag  
ca. 500 m<sup>3</sup> Sand, Frostschuttschicht  
ca. 2000 m<sup>2</sup> Schottertragschicht, Mineralgemisch 0/32 mm, d = 20 cm  
ca. 1600 m<sup>2</sup> Bitumtragschicht, d = 8 cm  
ca. 1600 m Verlegung Drainagerohr
- g) Erbringen von Planleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen: 03.06. – 31.08.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabestelle, siehe a), Fachbereich 3.1
- l) Entgelt für die Vergabeunterlagen in Papierform  
Höhe der Kosten: 20,00 €  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Samtgemeinde Land Hadeln  
Bankverbindung: Weser-Elbe-Sparkasse, Konto Nr. 152 100 083, BLZ 292 500 00  
IBAN: DE56 2925 0000 0152 100083 BIC: BRLADE21BRS  
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn  
-auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,  
-gleichzeitig m. d. Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief, oder E-Mail bei der unter „A“ genannten Stelle angefordert wurden.  
-die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.  
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Angebotsabgabe: **Samtgemeinde Land Hadeln**  
**Hauptstraße 40, 21775 Ihlienworth**
- q) Angebotsöffnung: am 14.03.2019 um 11.15 Uhr  
Anschrift siehe o) 1. OG

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- u) Nachweise zur Eignung: **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
- Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der Eigenerklärung zur Eignung genannten Bescheinigungen zuständigen Stellen zu bestätigen.
- Hinweise zur Tariftreue: Gem. § 4 NTVeG gelten die für allgemeinverbindlich erklärten Mindestlohn-Tarifverträge für die jeweiligen Handwerke.
- v) Ablauf der Bindefrist: 13.04.2019
- w) Nachprüfstelle: Kommunalaufsicht des Landkreises Cuxhaven